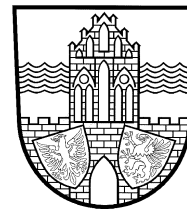


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Bretsch

Zimmer-/Haus-Nr.: 228/1

Telefon-Durchwahl: 03984/701101

Telefax:

E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	25.08.2022	Fe/Br	25.10.2022

Ihre Anfrage vom 25.08.2022, DS-Nr.: AF/139/2022

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre o. g. Anfrage ist im Kreistagsbüro am 25.08.2022 und somit gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (GeschO) fristgerecht eingegangen.

Sie fragten:

Wie möchte die Landrätin versuchen, die im neuen Regionalplan auf Seite 78f. formulierten politischen Ziele der Regionalentwicklung zu erreichen?

Auf Ihre Anfrage antworte ich wie folgt:

Der Landrätin ist die Brisanz, die dem neuen Regionalplan, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz innewohnt, sehr bewusst. Bereits die ersten Diskussionen im Beteiligungsverfahren in Blankenburg und in Groß Dölln haben gezeigt, dass sich das Bewusstsein unserer Bürger in Bezug auf die Erhaltung und Gestaltung ihrer Lebensumwelt immens entwickelt und präzisiert hat, was sich im Grad der Informiertheit wie auch in der Qualität der - durchaus kritischen -Nachfragen zeigt.

Insofern ist es zwar wichtig, sich mit den direkten Auswirkungen der genannten Gesetze zu befassen, jedoch reichen die Festlegungen des Regionalplans selbstverständlich viel weiter.

Lassen Sie mich daher als erstes auf die Auswirkungen des EEG auf die Uckermark näher eingehen. Im Beteiligungsprozess zeichnete sich bereits ab, dass die Menschen vor allem die Gefahr weiter anwachsender Windfelder, verbunden mit dem Erschließen

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

von Waldflächen sowie geschützten Räumen sehen, ergänzt durch die sehr deutlich empfundene technische Überprägung der vorhandenen Landschaft bzw. der Siedlungen. Genau deshalb setzt sich die Landrätin dafür ein, möglichst schnell und möglichst in einem einzigen Verfahren die Flächenziele für die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Barnim-Uckermark (2,2% der Fläche) verbindlich auszuweisen. Dies vor allem deshalb, weil ausschließlich ein beschlossener Teilregionalplan Wind auch weiterhin jene grundlegenden Kriterien berücksichtigen kann, die schon bisher als wertvoll angesehen wurden. So zum Beispiel den Ausschluss von Flächen unter 25ha, die für Windenergieanlagen (WEA) nutzbar wären, aber noch mehr zur „Verspargelung“ und technische Überprägung der Landschaft führen würden. Noch wichtiger ist der Landrätin jedoch, dass der im Gesetz nicht mehr vorkommende Mindestabstand zu Splitterflächen erhalten bleibt. Dieser beträgt gemäß den Festlegungen des gescheiterten 2016er Planes 1000 Meter, die eben nur dann erhalten bleiben, wenn es einen beschlossenen Regionalplan gibt und dieser trotz der ausgewiesenen besonderen Kriterien auf die 2,2% Flächenanteil innerhalb der RPG kommt.

Vom Wegfall dieser Regelungen aus dem alten Plan wären insbesondere touristische Angebote betroffen, die unter anderem davon leben, gerade in der dünn besiedelten Uckermark den Besuchern unverfälschte Naturerlebnisse zu bieten und den Sinn für den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Schätzen der Landschaft zu schärfen.

In diesem Zusammenhang stellen die Teilregionen Unteres Odertal, Norduckermark, Finowtal und Barnimer Feldmark besonders zu berücksichtigende kulturlandschaftliche Handlungsräume dar, in denen darauf zu achten ist, dass der Charakter der Region erhalten bleibt und die neuen Nutzungsanforderungen nicht zerstörerisch wirken. Selbstverständlich gehören in diesen Kontext auch alle Schutzgebiete, die den besonderen Wert der Uckermark mit ausmachen.

Die Landrätin sieht ihre besondere Verantwortung im Schaffen von Gelegenheiten, in denen die Beteiligten, von den Städten und Gemeinden über die Vertreter von Interessengruppen bis hin zu den verschiedensten Unternehmen sich zu einem gemeinsamen Vorgehen bezüglich der besonderen Handlungsbedarfe zur weitgehenden Sicherung der einmaligen Kulturlandschaft einerseits und der behutsamen Veränderung derselben in weniger sensiblen Bereichen andererseits verabreden. Die Zukunftsperspektiven der Region – deshalb ja auch Regionalplanung – hängen wesentlich davon ab, ob hier auch weiterhin Menschen ihr Auskommen haben werden und Zuzug stattfinden kann, der nicht ausufert und den landschaftlichen Besonderheiten nicht schadet.

Auch weiterhin werden Regionalmarke, touristische Entwicklung, die Achtung kultureller, handwerklicher und gewerblicher Traditionen sowie die wirtschaftliche Betätigung im die natürlichen Gegebenheiten wertschätzenden Rahmen die Zusammenarbeit von Kreisverwaltung und kreisangehörigem Raum bestimmen, werden die vor Ort wirkenden Entscheidungen doch in einem erheblichen Maße im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen und umgesetzt. Dabei werden zukünftig besondere Herausforderungen im Mittelpunkt stehen, wie u.a. die vermehrte Flächennutzung durch die Energiewende, hier insbesondere die Ausweisung von Photovoltaikflächen, die die kommunale Ebene vermehrt vor Probleme stellt. Das hier Handreichungen der RPG nur bedingt helfen, wurde schon in vielen gemeinsamen Beratungen von RPG, Bauernverband und Gemeinden deutlich.

Die besondere Unterstützung für regionale Initiativen, die LAG, die verschiedensten örtlichen Vereine und unsere Großschutzgebiete wird auch weiterhin im Mittelpunkt des Handelns der Kreisverwaltung stehen, was keinesfalls bedeutet, dass in Einzelfragen nicht auch echte Kompromisse erreicht werden müssen, wie z.B. im Straßenbau.

In der Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und des Landkreises sieht die Landrätin einen besonders erfolgversprechenden Weg, um sowohl die Region als solche wie auch die kleineren Verwaltungseinheiten nicht nur einfach zu entwickeln, sondern ihnen auch weiterhin eine eigene Struktur und ein Selbstverständnis über das bloße Abbilden der Grundversorgung ihrer Einwohner hinaus zu ermöglichen.

Eine überragende Herausforderung ist die Sicherung des industriellen Schwerpunktes Schwedt/Oder mit den durch die Ukraine-Krise und den Klimawandel begründeten Veränderungsnotwendigkeiten, die nunmehr unter verstärktem zeitlichen Druck und mit dem Wissen um die gefährdeten Arbeitsplätze und - darauf fußend - umfangreichen infrastrukturellen Folgen für die gesamte Uckermark im Falle eines Scheiterns auf den Weg und in die Umsetzung gebracht werden müssen. Hier bedarf es der besonderen Hilfe durch Land und Bund und auch hierbei sieht die Landrätin ihre vornehmlichste Aufgabe darin, den Dialog, die ergebnisorientierte Zusammenarbeit und die kontinuierliche Abstimmung mit den genannten Partnern, insbesondere der Stadt Schwedt/Oder zu befördern und zu begleiten, um den Interessen der gesamten Region gerecht zu werden.

Mir ist bewusst, dass die Antwort nicht allumfassend ausfällt. Daher biete ich, für den Fall, dass ein entsprechendes Interesse besteht, namens der Landrätin gemeinsame Gespräche, gern auch zu thematischen Schwerpunkten, an.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter